

# Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

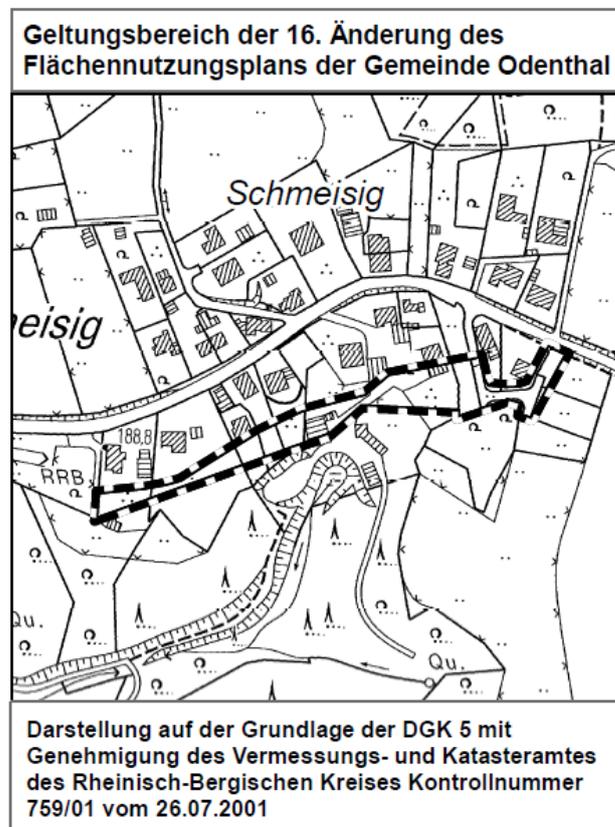
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Aufstellung gemäß § 2 (1) und § 1 (8) des Baugesetzbuches sowie die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Odenthal-Schmeisig**

Die Abgrenzung des Bereichs der 16. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2  
Flurstücke 1409, 1410, 1411 und 1412.

Teile der Flurstücke 65, 1001, 1002, 1003, 1224, 1405, 1407, 1408, 1413, 1415, 1416, 1459, 1473, 1535, 1771, 1850, 1852, 1853, 1905 und 1906.

Hinsichtlich der Abgrenzung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Ortslage Schmeisig wurde zwischen der Bezirksregierung Köln, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Gemeinde Odenthal ein Kompromiss gefunden. Dies bewirkt, dass das Änderungsverfahren neu durchzuführen ist.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

**Montag, den 14.01.2019 bis einschließlich Freitag, den 15.02.2019**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 21. November 2018

Der Bürgermeister

gez.:  
Lennerts